

# Stadt Burg - Beschlussvorlage

**öffentlich**

Fachbereich/Geschäftszeichen		Beschluss-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) <b>143/2016</b>
<b>Fachbereich 3</b>		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	ja	nein	Enthaltung
Bau- und Umweltausschuss	27.09.2016			
Hauptausschuss	18.10.2016			
Stadtrat	20.10.2016			

**Betreff:**

**Stadtumbau Ost - Beschluss zum EFRE Konzept**

**Beschlussvorschlag**

Der Stadtrat der Stadt Burg beschließt das EFRE Konzept Stand Juni 2016 (Anlage) zur Bewerbung im Vorauswahlverfahren (Stufe 1).

**Problembeschreibung/Begründung**

Im April 2016 hat das Landesverwaltungsamt die Durchführung eines Vorauswahlverfahrens im Rahmen des Operationellen Programms für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt 2014-2020 (OP EFRE 2014-2020) in Verbindung mit der Förderung von Stadtumbaumaßnahmen, Programmbereich Aufwertung, bekanntgemacht. Dazu war bis zum 30. Juni 2016 ein EFRE Konzept mit entsprechenden Projekten einzureichen. Ziel des Vorauswahlverfahrens ist die Auswahl von Städten, die in der zweiten Stufe (Selektionsverfahren) konkrete Projektanträge stellen dürfen und damit beim nachhaltigen Umbau zu einer klimafreundlichen, energie- und ressourcenschonenden Stadt auf der Basis von integrierten Stadtentwicklungskonzepten (ISEK) und bei der Umsetzung geeigneter Projekte unterstützt werden können. Dazu wird im Ergebnis der Prüfung der eingereichten Beiträge vom Landesverwaltungsamt eine Prioritätenliste erarbeitet.

Das anliegende EFRE Konzept der Stadt Burg wurde fristgerecht eingereicht. Dem voran gestellt waren, aus zeitlichen Gründen eine Umlaufbeteiligung der Lenkungsrunde **Stadtumbau mit Abschluss am 23.06.2016 sowie eine Bürgerbeteiligung im Rahmen des Tags der Städtebauförderung.**

Die Notwendigkeit eines Beschluss des Stadtrates zum EFRE – Konzept war aus den Ausschreibungsunterlagen nicht eindeutig abzulesen. Nach Einreichung des Konzeptes wurde mit Schreiben des Landesverwaltungsamtes vom 6. September 2016 dieser Beschluss als Nachforderung gestellt.

Die positive Absolvierung des Vorauswahlverfahrens ist Voraussetzung zur Partizipation an Finanzmitteln des OP EFRE 2014-2020. Konkrete Merkmale der Maßnahmen (Lage, öffentliches Eigentum, Beitrag zur CO2 Reduzierung etc.) wurden in der Bekanntmachung des Landesverwaltungsamtes zum Vorauswahlverfahren gegeben. Die ausgewählten

Maßnahmen im EFRE Konzept entsprechen diesen Kriterien.

Entwurfsverfasser: Hildebrand, Nicole

Finanzielle Auswirkungen ?

<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
-----------------------------	--

1	Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- Herstellkosten)	2	davon Zuschüsse:	3	jährliche Folgekosten/-lasten
	EUR		Land: EUR		EUR
			Sonstige: EUR		

Veranschlagung im Teilhaushalt Nr.	HH-Jahr: EUR	Produktsachkonto
	Folgejahr: EUR	

### Verfahrensweise gegenüber der Kommunalaufsicht

<input type="checkbox"/> Genehmigung	<input type="checkbox"/> Anzeige	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
--------------------------------------	----------------------------------	--

Burg, 16.09.2016

Rehbaum  
Bürgermeister

Anlagen: